

Allgemein 03/2024

Frankfurt (Oder), den 08.03.2024

Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat in seiner Fachmeldung vom 07.03.2024 über die Veröffentlichung der [9. Ergänzung zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile \(BVL 24/02/01\) vom 26. Januar 2024 \(BAnz AT 26.02.2024 B5\)](#) informiert. Diese ersetzt nicht die Neufassung des Verzeichnisses vom letzten Jahr (siehe BAnz AT 22.02.2023 B3), sondern ist als Ergänzung zu verstehen. Auf Grund von erfolgten Nachmeldungen und Neuberechnung hat sich die Einstufung einiger Gemeinden, ob diese ausreichend mit Kleinstrukturen ausgestattet sind oder nicht, geändert.

Für das Bundesland Brandenburg ist bei zwei Gemeinden der Anteil an Kleinstrukturen auf Grund der neuen Veröffentlichung nun ausreichend, für eine Reihe anderer Gemeinden hat sich die Einstufung allerdings auch verschlechtert. Für die in der aktuellen Veröffentlichung im Bundesanzeiger (BAnz) nicht genannten Gemeinden hat sich keine Änderung ergeben und es gilt die Einstufung entsprechend der 8. Ergänzung zu Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile (BVL 22/02/10) vom 24. Januar 2023 (BAnz AT 22.02.2023 B3).

Das Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile ist für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bedeutsam, da mehrere Anwendungsbestimmungen zum Schutz terrestrischer Saumbiotope (NT Anwendungsbestimmungen) auf dieses Verzeichnis verweisen. Wenn in einer Gemeinde, in der die zu behandelnde Fläche liegt, der Anteil an Kleinstrukturen erfüllt ist, sind Erleichterungen hinsichtlich der vorgeschriebenen Beschränkungen möglich.

Bei zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Anwendungsbestimmungen, die auf das Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile verweisen, ist also die Eintragung der Gemeinde zu berücksichtigen, in der die zu behandelnde Fläche (auch anteilig) liegt. Sollte die Einstufung in solchen Fällen voneinander abweichen, ist so vorzugehen wie in einer Gemeinde, die nicht ausreichend ausgestattet ist.

Das Verzeichnis wird jährlich im Winter unter Berücksichtigung der Nachmeldung entsprechender anrechnungsfähiger Strukturen aktualisiert, rechtsverbindlich ist die jeweilige Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Weitere Informationen zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile finden Sie in der [Fachmeldung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#) sowie unter <https://www.julius-kuehn.de/sf/ab/raeumliche-analysen-und-modellierung/kleinstrukturen-in-der-agrarlandschaft/>.

Das Julius Kühn-Institut stellt zudem eine interaktive Anwendung (Mapviewer) (<https://sf.julius-kuehn.de/mapviewer/vks>) zur Verfügung.

Neue Anwendungsbestimmungen für Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel

Mit Zulassungsverlängerung oder Neuzulassung sind für einige Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel die Anwendungsbestimmungen **NT307-0**, **NT307-50**, **NT307-75**, **NT307-90** und **NT308** vergeben worden. Die Anwendungsbestimmungen gelten jeweils für einzelne Indikationen, nicht für das Pflanzenschutzmittel insgesamt. Bei den betroffenen Indikationen handelt es sich hauptsächlich um flächige Anwendungen im Acker- und Gemüsebau.

Die Anwendungsbestimmung **NT308** verweist auf die **NT306** und ist erst ab Dezember 2024 anzuwenden.

Die Anwendungsbestimmungen, die mit NT307 beginnen, gelten ab sofort.

NT307-90 hat folgenden Wortlaut:

„Zum Schutz der nicht zu bekämpfenden Arten der Ackerbegleitflora als Lebensraum und Nahrungsgrundlage für Arthropoden und Wirbeltiere darf die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur auf höchstens 9/10 des für die Anwendung vorgesehenen Schlages erfolgen. Die unbehandelte Teilfläche dient diesen Arten als Überlebensraum. Sie darf daher keine Bereiche enthalten, in denen während des Kulturverlaufs andere Mittel angewendet werden, die mit Anwendungsbestimmungen zugelassen sind, deren Kode mit der Nummer NT307 beginnt. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zur angrenzenden unbehandelten Teilfläche mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Die unbehandelte Teilfläche ist vorzugsweise als Randstreifen mit Mindestbreiten von 5 m und einem reduzierten Düngereinsatz vorzusehen.“

Die anderen mit NT307 beginnenden Anwendungsbestimmungen sind ähnlich formuliert. **NT307-75** fordert auf einer Mindestbreite von 20 m um die unbehandelte Teilfläche die Verwendung von verlustmindernder Applikationstechnik der Abdriftminderungsklasse 75 %, **NT307-50** von 50 %. Bei der **NT307-0** ist keine Abdriftminderungsklasse vorgeschrieben.

Bei folgenden Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln ist in einzelnen Indikationen die Anwendungsbestimmung **NT307-90** zu beachten:

ALEKTO Plus TF
ALEKTO TF
Boom Effekt
Durano
Durano TF

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitung sowie die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz einzuhalten!

Glyphogan
Helosate 450 TF
Landmaster TF
MON 79991
NASA (Glyphosate 360 g/l SL)
Profi 360
Profi 360 TF
Rosate 360 TF
Rosate Supreme 480 TF
Roundup Ultra
SHYFO
Taifun Forte

Für die Herbizide Dominator 480 TF und Landmaster Supreme 480 TF war die Anwendungsbestimmung **NT307-90** ursprünglich ebenfalls vergeben. Sie wurde jedoch durch eine Gerichtsentscheidung aufgehoben und ist deswegen für die beiden genannten Präparate derzeit nicht gültig.

Bei folgenden Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln ist in einzelnen Indikationen die Anwendungsbestimmung **NT307-75** zu beachten:

Barclay Gallup Biograde 360
Durano SL

Bei folgendem Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln ist in einzelnen Indikationen die Anwendungsbestimmung **NT307-50** zu beachten:

Credit Xtreme

Bei folgenden Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln ist in einzelnen Indikationen die Anwendungsbestimmung **NT307-0** zu beachten:

Credit Xtreme
HALVETIC